

Burgdorf, 18.10.2022

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **05.09.2022** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

19.WP/A-HFV/007

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 20:06 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:06 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:08 Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzender

Hinz, Gerald

stellv. Vorsitzende

Kicza, Tanja

Mitglied/Mitglieder

Dreeskornfeld, Thomas
Heller, Simone
Sieke, Oliver
Voß, Gabriele

ab TOP 3.3, 17.08 Uhr

Grundmandatar/e

Braun, Jens
Nijenhof, Rüdiger
Wendt, Jörgen

Stellv. Mitglied/Mitglieder

Sund, Björn
Schweer, Cord-Heinrich

Vertreter für Frau Buhndorf

Vertreter für Herrn Höfner

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland

Bürgermeister

Pollehn, Armin

Verwaltung

Engel, Christine
Gawert, Ulrike
Hammermeister, Lars
Kattler, Sebastian
Raue, Nicole
Vierke, Silke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 09.05.2022
- 2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 13.06.2022
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. 1. Finanzbericht 2022
Vorlage: M 2022 0246
- 3.2. Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: M 2022 0259
- 3.3. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 2. Quartal 2022
Vorlage: M 2022 0266
- 3.4. Diskussionsgrundlage für das Haushaltssicherungskonzept 2023/2024
Vorlage: M 2022 0276
- 3.5. Haushaltsstrukturdaten 2021 und Realsteuerhebesätze 2022 der Städte und Gemeinden in der Region Hannover
Vorlage: M 2022 0272
4. Vorstellung des InternetPortals MITGestalten (Präsentation)
5. Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung - Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schillerslage
Vorlage: BV 2022 0254
- 5.1. Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung - Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schillerslage
Vorlage: BV 2022 0254/1
6. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2022 0264
7. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2022 0265
8. Jahresabschluss zum 31.12.2020
Vorlage: BV 2022 0267
9. Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2022 0268
10. Entlastungserteilung für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Burgdorf; Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV 2022 0256

11. Öffentliche Teile der Ratssitzungen gerade in Coronazeiten im Internet übertragen und im Nachhinein abrufbar halten, Antrag gem. Geschäftsordnung von Herrn Michael Fleischmann, Die Linke, vom 09.10.2020
Vorlage: A 2020 1407
- 11.1. Internetübertragung von Ratssitzungen, Änderungsantrag gem. Geschäftsordnung der WGS Fraktion und der Fraktion Freie Burgdorfer vom 14.11.2020
Vorlage: A 2020 1407/1
- 11.2. Internetübertragung von Ratssitzungen, Änderungsantrag gem. Geschäftsordnung der WGS Fraktion und der Fraktion Freie Burgdorfer vom 14.11.2020
Vorlage: M 2020 1407/2
12. Anfragen laut Geschäftsordnung
- 12.1. Zahlung von freiwilligen Leistungen in 2019, Nachfrage der FDP-Fraktion vom 19.04.2022
Vorlage: F 2022 0128/2
- 12.2. Videobotschaft Spargelempfang; Anfrage gem. Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2022
Vorlage: F 2022 0228
- 12.3. Onlinezugangsgesetz - Stand der Umsetzung; Anfrage gem. Geschäftsordnung der FDP-Fraktion vom 08.05.2022
Vorlage: F 2022 0275
13. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Hinz eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er wies darauf hin, dass die Tagesordnung um den TOP 5.1 ergänzt werden müsse. Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 09.05.2022

Herr Nijenhof bat um zwei Änderungen zum Protokoll über die Sitzung am 09.05.2022.
Zu TOP 4 auf Seite 4 stehe im Protokoll, dass er anrege, über eine Auslagerung der Telefonzentrale nachzudenken.
Er bittet darum, dieses wie folgt zu korrigieren:
„Herr Nijenhof regte an, dem Beispiel aus Uetze zu folgen, die ihre Telefonzentrale schon seit Jahren ausgelagert haben. Er verwies dazu auch auf

die Anfrage der Freien Burgdorfer vom September 2017.“

Zu TOP 4 auf Seite 5 im Protokoll stehe, dass er für jede städtische KiTa eine zusätzliche Stelle gefordert hätte. Er bittet um Berichtigung wie folgt:
„Herr Nijenhof erklärte, dass man dann für jede städtische KiTa eine zusätzliche Stelle fordern müsste. Dies würde aber die Situation nicht ändern, da nicht die fehlenden Stellen das Problem seien, sondern die notwendigen Stellen mangels Fachkräften nicht besetzt werden könnten. Durch den Grundsatzbeschluss aus 2021 zur dritten Kraft wäre auch ein weiterer Beschluss für zusätzliche Stellen nicht sinnvoll, da bereits ein darüberhinausgehender Beschluss gefasst wurde.“
Mit diesen Änderungen wurde das Protokoll über die Sitzung am 09.05.2022 bei 5 Enthaltungen genehmigt.

2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 13.06.2022

Das Protokoll über die Sitzung am 13.06.2022 wurde bei 3 Enthaltungen genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Vierke teilte folgendes mit:

1. Energieeinsparung

Wie in der letzten Woche kommuniziert, sind auch in der Stadt Burgdorf Maßnahmen umgesetzt worden, um die Energieverbräuche verstärkt zu senken und die Energieeffizienz kontinuierlich zu erhöhen. Zudem hat der Bund u. a. auch für Kommunen gesetzliche Vorgaben festgelegt, die seit dem 01.09. greifen, wie z. B. Senkung der Raumtemperatur in Büros auf max. 19°C. In der weiteren Prüfung und Abstimmung befinden sich aktuell Maßnahmen, die die Beleuchtung in den städtischen Gebäuden oder die Straßenbeleuchtung betreffen. Anfang November wird die Stadt auswerten, inwieweit mit den getroffenen Maßnahmen das Ziel der 20 %igen Einsparung beim Gas- und Stromverbrauch erreicht werden kann. Ggf. bedarf es dann der Nachsteuerung. Die Verwaltung wird hierzu berichten.

2. Lichterparade

In diesem Zusammenhang wurden auch Gespräche mit dem SMB geführt, in wie weit die Lichterparade am kommenden Wochenende konträr zu dem vorgenannten Ziel der notwendigen Energieeinsparung steht. Die Veranstaltung ist bereits seit langem geplant, entsprechende Verträge sind verbindlich geschlossen. Der Veranstalter hat darauf geachtet, dass zum einen der zusätzliche Energiebedarf durch den Einsatz von LED-Technik begrenzt ist. Zudem werden im Veranstaltungszeitpunkt Teile der Straßenbeleuchtung sowie der Schaufensterbeleuchtung in Bereich Marktstraße abgeschaltet, so dass der Mehraufwand auch kompensiert werden kann.

3. Personalveränderungen

Künftig wird die Verwaltung quartalsmäßig über die Zahl der Neueinstellungen sowie der Anzahl der ausgeschiedenen Mitarbeiter*Innen im HFV berichten, erstmalig im nächsten HFV für das

3. Quartal 2022.

Für den Bereich Kita wird der aktuelle Stand der Neueinstellungen wie folgt mitgeteilt:

3. Quartal	15 Gruppenkräfte 6 Springerkräfte 4 „Azubis“ Sozialpädagogische Assistenten*Innen 1 „Azubi“ Erzieher*In	
4. Quartal	3 Gruppenkräfte	1x 1.10. 1x 15.10. 1x noch offen

Die Ausweitung der Betreuungszeiten zu den regulären Zeiten kann erst dann erfolgen, wenn neben der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*Innen gleichzeitig das Vertretungspotential für einen gesicherten Betreuungsbetrieb vorhanden ist. Mit hoher Priorität wird aktuell in den Einrichtungen daran gearbeitet, unter diesen Voraussetzungen die Dienstpläne zu gestalten. Gleichzeitig wird parallel die Elternkommunikation beibehalten, d. h. Änderungen / Ausweitungen erfolgen in Abstimmung mit der Elternschaft (bspw: Soll in der Kita prioritär der Frühdienst angeboten werden oder eine Betreuung bis 16:00 Uhr?).

Bei der Planung spielt die Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens (Anpassung der Kern- und Randzeiten) selbstverständlich eine Rolle. In den vier von den derzeitigen Einschränkungen betroffenen Einrichtungen (Otze, Freibad, Ramlingen-Ehlershausen sowie Weststadt) wurde von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Zum Thema Energieeinsparung erkundigte sich **Herr Nijenhof**, ob es bereits Maßnahmen zu B und C gebe und diese der Politik auch vorgestellt werden. Hierzu erklärte **Frau Vierke**, dass eine entsprechende Abstimmung noch erfolgen müsse, u.a. bei der Absenkung der Straßenbeleuchtung. Nach erfolgter Abstimmung werde die Politik entsprechend unterrichtet.

Herr Nijenhof merkte zum Thema Lichterparade an, dass natürlich nicht überprüft werden könne, ob tatsächlich eine Kompensation des Mehraufwandes erreicht werden könne.

Zum Thema Personalveränderungen erkundigte sich **Herr Nijenhof**, ob damit auch die Situation bei den Erziehern/Erzieherinnen verbessert werden konnte.

Antwort über Protokoll:

Im dritten Quartal wurden 22 Kräfte (ohne Ausbildung) im Kita-Bereich eingestellt. Diese teilen sich auf 10 Erzieher/innen und 12 Sozial(päd.)-assistent/innen auf. Im vierten Quartal stehen bislang drei Neueinstellungen (2x Erzieherinnen und 1 Sozial(päd.)assistentin) an.

Herr Sieke empfahl, dass über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern auch entsprechend kommuniziert werden sollte, dass es Erfolge bei der Einstellung von KiTa-Personal gebe und somit die Betreuungssituation verbessert werden konnte.

3.1. 1. Finanzbericht 2022
Vorlage: M 2022 0246

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

3.2. Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: M 2022 0259

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

3.3. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 2. Quartal 2022
Vorlage: M 2022 0266

Herr H. Braun sprach die Priorisierungsliste und damit zeitliche Verschiebung des Neubaus der Gudrun-Pausewang GS an.

Hierzu erklärte **Herr Pollehn**, dass es schwierig sei, einen genauen Zeitplan festzulegen. Zum einen müssen die personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sein, zum anderen gebe es z.Zt. teilweise keine Ausschreibungsergebnisse für verschiedene Projekte. Es könne nur ein Korridor genannt werden, in dem Projekte gestartet und abgearbeitet werden können. Eine genaue Zeitschiene oder Fertigstellungstermine können z.Zt. nicht genannt werden.

Herr Nijenhof sprach die Ausschreibung für den Bauhof an und schlug vor, auch für die GP-GS solch eine Form zu wählen. Es könne sein, dass für eine Grundschule eher Angebote eingingen wie für andere Projekte. **Herr Pollehn** erklärte dazu, er werde diese Überlegung mit der Fachabteilung noch einmal abstimmen.

3.4. Diskussionsgrundlage für das Haushaltssicherungskonzept 2023/2024
Vorlage: M 2022 0276

Frau Vierke stellte eine Präsentation zu möglichen Szenarien im Hinblick auf ein fehlendes oder nicht ausreichendes Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023/2024 vor (die Präsentation ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de/bi zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigelegt). Sie bat darum, in den Fraktionen anhand dieser Vorlage und Präsentation Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept zu führen.

Herr Dreeskornfeld wies darauf hin, dass vor Beratungen der Fachausschüsse zu entsprechenden Investitionen eine Beratung im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten erfolgen müsse, damit von dort ein entsprechender Finanzrahmen vorgegeben werde.

3.5. Haushaltsstrukturdaten 2021 und Realsteuerhebesätze 2022 der Städte und Gemeinden in der Region Hannover
Vorlage: M 2022 0272

Herr Sund wies darauf hin, dass sich sowohl die Personalaufwendungen als auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im oberen Drittel der Regionskommunen bewegen. Hier erwarte er von der Verwaltung, dass diese Aufwendungen begrenzt werden. Er empfehle der Politik, entsprechende Eckwertebeschlüsse zu fassen.

Herr Hinz und **Herr Pollehn** wiesen darauf hin, dass aufgrund anderer Aufgabenwahrnehmungen ein Vergleich mit anderen Kommunen nicht immer möglich sei.

Herr Hammermeister ergänzte, dass in anderen Kommunen die Personalkosten z.B. für das KiTa-Personal und das Jugendamt nicht anfielen, da keine eigenen KiTa's und kein eigenes Jugendamt betrieben werden. Hier wären dann entsprechende Transferaufwendungen an die freien Träger der KiTa's zu zahlen, die aber in den Haushaltsstrukturdaten nicht aufgeführt seien. Außerdem gebe es in anderen Kommunen teilweise auch Eigenbetriebe, so dass diese Personalkosten - z.B. beim Bauhof - dort anfielen.

Herr Nijenhof bat die Verwaltung zu prüfen, worin der Unterschied zu den anderen Kommunen liege und welcher Teil des Haushalts verändert werden könne.

4. Vorstellung des InternetPortals MITGestalten (Präsentation)

Herr Kattler stellte anhand einer Präsentation das InternetPortal MITGestalten vor (die umfangreiche Anlage ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de/bi zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügt).

In der nächsten Woche solle das Portal für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Dieses werde über Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend publik gemacht.

5. Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung - Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schillerslage Vorlage: BV 2022 0254

Der TOP wird zusammen mit TOP 5.1 behandelt.

5.1. Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung - Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schillerslage Vorlage: BV 2022 0254/1

Frau Vierke erklärte, dass insgesamt Mehrkosten von 520.000 € entstehen würden, wovon 320.000 € über Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Der Restbetrag von 200.000 € müsse überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Um die Maßnahme nicht weiter verschieben zu müssen, bitte sie um Zustimmung zu der überplanmäßigen Auszahlung. Trotzdem werde Kontakt mit der Feuerwehr und der Fachabteilung aufgenommen, um zu prüfen, an welcher Stelle diese Mehrkosten eingespart werden können.

Herr Sieke wies darauf hin, dass es sich hier eindeutig um einen Planungsfehler handele.

Herr Nijenhof erklärte, dass die Kostensteigerung zwar ärgerlich, aber der bisherige Zustand im alten Feuerwehrhaus durch die Feuerwehrunfallkasse nur geduldet sei. Es sollte bedacht werden, dass jetzt nicht an der notwendigen Ausstattung gespart werde, da das neue Feuerwehrhaus für die nächsten Jahrzehnte halten müsse.

Herr Pollehn wies darauf hin, dass auch bei künftigen Projekten überlegt werden müsse, wo entsprechende Kostensteigerungen wieder kompensiert werden könnten.

Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, mit den Planern und zukünftigen Nutzern des Feuerwehrhauses ins Gespräch zu gehen und Lösungen für Kompensationsmöglichkeiten zu finden, ohne die Funktionsfähigkeit sowohl des Hauses als auch der Feuerwehr zu gefährden.

Bei 8 Jastimmen und 1 Neinstimme fasste der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schillerslage wird einem Auszahlungsvolumen von insgesamt 2,6 Mio. € zugestimmt.

Der Rat stimmt gemäß §117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. §58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,00 € bei dem Produktkonto 12600.787136 (Auszahlung für Neubau Feuerwehr Schillerslage) zu.

**6. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2022 0264**

Herr Hammermeister wies darauf hin, dass schon jetzt absehbar sei, dass sowohl beim Wohngeld als auch bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im November weitere überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssten. Für den Haushalt seien diese Mittel aber kostenneutral, da hier eine 100%-ige Kostenerstattung erfolge.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 € bei den Produktkonten 34600.433920 und 34600.733920 zu.

**7. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2022 0265**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten fasste einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 350.000,00 € bei den Produktkonten 31310.433905 und 31310.733905 zu.

8. Jahresabschluss zum 31.12.2020 Vorlage: BV 2022 0267

Die Frage von **Herrn Nijenhof** zur Prüfbemerkung über die Nichtunterrichtung des Rates über den Erlass der Hälfte der Pachtzahlung der StadthausGmbH beantwortete **Frau Vierke** dahingehend, dass aufgrund von Corona und des doch recht umfangreichen Berichtswesens die Unterrichtung unterblieben sei. Künftig werde verstärkt darauf geachtet, dass die Vorgänge ordnungsgemäß im Quartalsbericht eingestellt sind und somit die Information an den Rat sichergestellt ist.

Frau Heller erkundigte sich nach der Summe der Pachtzahlung. Hierzu verwies **Frau Vierke** auf die Beantwortung im vertraulichen Teil, da es sich um einen Vertrag zwischen zwei Parteien mit datenschutzrelevantem Inhalt handele.

Herr Nijenhof fragte in diesem Zusammenhang nach, warum die Sitzungen nicht bereits in die Rathäuser verlegt worden seien.

Frau Raue erklärte hierzu, dass bisher immer noch Rücksicht auf die Corona-Pandemie genommen wurde. Auch innerhalb der Verwaltung werden noch vielfach Videokonferenzen durchgeführt und die Möglichkeit zum Home-Office angeboten, um Kontakte mit vielen Personen in den Räumen zu vermeiden. Wenn die Politik es allerdings wünsche, können die Sitzungen auch wieder in die Rathäuser verlagert werden.

Herr Hinz erklärte, dass die Wahl der Tagungsräume in den Fraktionen beraten werden sollte. Danach werde die Politik auf die Verwaltung zukommen.

Anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2020. Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss stimmt er gleichzeitig den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020, die über 10.000 € liegen und die bisher nicht nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 u. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt worden sind, nachträglich zu. Darüber hinaus nimmt er die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2020 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt

2020 (1.709.842,71 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -6.772.784,93 € zu verwenden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von - 5.062.942,22 € wird zu einem Teil durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (140.113,71 €) gedeckt.

**9. Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2022 0268**

Herr Pollehn verließ zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Anschließend fasste der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

**10. Entlastungserteilung für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse
Burgdorf; Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV 2022 0256**

Herr Pollehn und Herr Hinz nahmen zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuschauerraum Platz. Frau Kicza übernahm die Sitzungsleitung.

Der Ausschuss fasste einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 5 NSpG wird dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse Burgdorf aufgrund des Prüfungsergebnisses zu dem Jahresbericht 2021 durch die Prüfungsstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes Entlastung erteilt.

**11. Öffentliche Teile der Ratssitzungen gerade in Coronazeiten im Internet übertragen und im Nachhinein abrufbar halten, Antrag gem. Geschäftsordnung von Herrn Michael Fleischmann, Die Linke, vom 09.10.2020
Vorlage: A 2020 1407**

**11.1. Internetübertragung von Ratssitzungen, Änderungsantrag gem. Geschäftsordnung der WGS Fraktion und der Fraktion Freie Burgdorfer vom 14.11.2020
Vorlage: A 2020 1407/1**

11.2. Internetübertragung von Ratssitzungen, Änderungsantrag gem. Geschäftsordnung der WGS Fraktion und der Fraktion Freie Burgdorfer vom 14.11.2020

Herr Hinz übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Die TOP's 11, 11.1 und 11.2 wurden zusammen beraten.

Frau Raue stellte anhand einer Präsentation die verschiedenen Möglichkeiten sowie den finanziellen Aufwand für Internetübertragungen von Sitzungen vor (die umfangreiche Anlage ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de/bi zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigefügt).

Nach kurzer Diskussion bat **Herr Hinz** um Nennung der Umlandkommunen, die bereits Sitzungen im Livestream abhalten.

Antwort über Protokoll:

Die Region Hannover und die Städte Hannover, Langenhagen und Springe übertragen ihre Ratssitzungen bzw. die Sitzungen der Regionsversammlung online.

Herr Hinz erklärte, dass jetzt in den Fraktionen über die Form der Sitzungen diskutiert werden und eine Rückmeldung in der nächsten Sitzung des Ausschusses erfolgen sollte.

12. Anfragen laut Geschäftsordnung

12.1. Zahlung von freiwilligen Leistungen in 2019, Nachfrage der FDP-Fraktion vom 19.04.2022 Vorlage: F 2022 0128/2

Herr Dreeskornfeld stellte zum Personalkostenzuschuss an den VVV zwei Nachfragen:

Wie lange läuft noch der Personalkostenzuschuss?

Wenn der vertraglich vereinbarte Zeitraum abgelaufen ist, ist dann sichergestellt, dass keine weiteren Vereinbarungen folgen werden bzw. ist dann die Nachfolge-regelung ohne Kosten für die Stadt sichergestellt?

Antwort über Protokoll:

Aufgrund eines gruppenübergreifenden Antrags vom 25.10.2017 wurde dem VVV per Ratsbeschluss vom 14.12.2017 ab 2018 ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 € gewährt (Begründung lt. Antrag: „In den nächsten Jahren seien altersbedingt personelle Veränderungen in der Geschäftsführung zu erwarten“ (Einarbeitung eines Nachfolgers des Geschäftsführers). Der Zuschuss wurde für 3 Jahre gewährt.

Die Besetzung dieser Vollzeitstelle gestaltete sich schwieriger als erwartet. Der VVV stellte daraufhin einen Antrag, die Vollzeitstelle auf 2 halbe Stellen aufzuteilen, was die Zustimmung der politischen Gremien fand. Die beiden halben Stellen wurden daraufhin mit zwei Personen besetzt; beide Arbeitsverträge begannen am 01.11.2018, so dass die Zuschussgewährung Ende Oktober 2021 geendet hätte.

Aufgrund einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.12.2021, in der um einen

aktuellen Sachstandsbericht gebeten wurde, inwieweit die Nachfolgeregelung / der Übergang in der Geschäftsführung fortgeschritten sei, erfolgte darüber ein persönliches Gespräch mit dem Geschäftsführer. Dabei teilte dieser mit, dass beide Personen in ihre jeweiligen Aufgabenbereiche eingearbeitet und in der Lage seien, Verantwortung zu übernehmen. Jedoch sei durch Corona eine schwierige Situation entstanden. Durch den Entfall der meisten, gerade der speziellen und arbeitsintensiven Großveranstaltungen (Oktobermarkt, Pferdemarkt) habe hier bislang noch keine fundierte Übergabe stattfinden können. Zudem sei in den letzten Jahren corona-bedingt ein erheblicher Mehraufwand entstanden (Sicherheits- und Hygienekonzepte, Beantragung und Abwicklung von Hilfen und Förderprogrammen sowie die Neuaufstellung bzw. Neupositionierung der Aktivitäten und Transformation der Veranstaltungen in die Nach-Corona-Zeit), der personell nur schwer aufgefangen werden konnte. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung habe der VVV-Vorstand den Geschäftsführer gebeten, den VVV durch diese schwere Zeit zu bringen und seine Tätigkeit zu verlängern. Ein definitives Datum für die endgültige Übergabe der Geschäftsführung könne aufgrund der aktuellen Situation nicht genannt werden.

Die Ursprüngliche Vereinbarung ist zum 30.10.2021 ausgelaufen.

**12.2. Videobotschaft Spargelempfang; Anfrage gem. Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2022
Vorlage: F 2022 0228**

Frau Heller stellte zu Ihrer Anfrage zwei Nachfragen:

Wie hoch waren die Personalkosten für die Verwaltungskraft für die Videobotschaft?

Antwort über Protokoll:

Für die Anfangssequenz der Videobotschaft wurde auf vorhandenes Bildmaterial (Videobotschaft Ostergruß) zurückgegriffen. Verwaltungskräfte wurden nicht gesondert als Statisten eingesetzt.

Sollen noch weitere solche Videos verbreitet werden?

Hierzu erklärte **Herr Pollehn**, dass dieses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchaus – je nach Themen – erfolgen würde bzw. könne.

**12.3. Onlinezugangsgesetz - Stand der Umsetzung; Anfrage gem. Geschäftsordnung der FDP-Fraktion vom 08.05.2022
Vorlage: F 2022 0275**

Frau Raue und **Frau Engel** stellten zum Thema Onlinezugangsgesetz eine Präsentation über den Stand der Umsetzung bei der Stadt Burgdorf vor (die umfangreiche Anlage ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de/bi zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigelegt).

Frau Raue erklärte, dass das Land in Aussicht gestellt habe, den bisherigen Zeitpunkt 31.12.2022 für die Umstellung und Zurverfügungstellung aller

möglichen Leistungen nach hinten zu schieben. Die Stadt werde aber die wesentlichen Leistungen zum 31.12.2022 online zur Verfügung stellen.

Herr Sund bat darum, im Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung in diesem Bereich zu berichten.

13. Anregungen an die Verwaltung

Herr Sieke sprach einen Unfall in Celle an, bei dem ein Schulkind durch eine Asphaltwalze ums Leben gekommen sei. Im Zusammenhang mit dem aktuell stattfindenden Glasfaserausbau bat er die Verwaltung darum, u.a. in Ehlershausen die Fahrer der Baufahrzeuge anzusprechen, das Parken auf Fahrrad- und Fußwegen bitte zu unterlassen, da es sich hier um Schulwege handelt, die regelmäßig von Kindern befahren werden.

Herr Nijenhof sprach die Beantwortung von Anfragen an. In letzter Zeit sei es häufiger vorgenommen, dass die Beantwortung der Anfrage nicht zeitnah an den Mandatsträger gegangen sei, sondern erst in der nächsten Ausschuss-Sitzung erfolgte.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Geschlossen:

Stadträtin

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin